



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

**358/05**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 25.11.2005

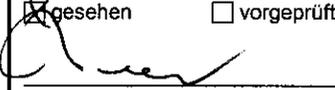
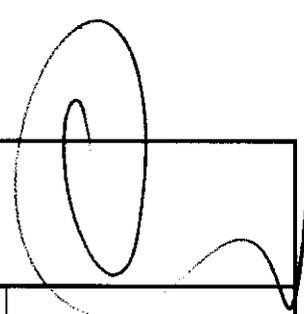
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Stadtrat	14.12.2005	
2.			
3.			
4.			

**Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Nothberger Straße" -von Bergrather Straße bis Bahnübergang, ohne östlich abzweigende Stichstraße-,**

Beschlussentwurf:

Für den Ersatz des Aufwandes der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in der „Nothberger Straße“ –von Bergrather Straße bis Bahnübergang, ohne östlich abzweigende Stichstraße-, entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.

Es wird festgestellt, dass die Maßnahme mit der Grundbuchübertragung der für den Gehweg hinzu erworbenen Parzelle Flur 102, Nr. 223 am 08.11.2005 endgültig fertig gestellt wurde.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften H.V.  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Zustandes wurde die Erschließungsanlage „Nothberger Straße“ –von Bergrather Straße bis Bahnübergang, jedoch ohne die östlich abzweigende Stichstraße-, im Zuge der Sanierung der Kanalisation komplett erneuert und verbessert. Es handelte sich hierbei um folgende Maßnahmen:

### Fahrbahn

Die weitgehend aus einer Packlage und stark bindigen Materialien mit Teereinsteckdecke bestehende und in Teilbereichen mit einer Vielzahl von Asphaltflicken versehene Fahrbahn war nicht frostsicher hergestellt und wies erhebliche Schäden auf.

Der Aufbau besteht nun aus einer 38 cm starken Frostschutzschicht, 14 cm Bitutragschicht, 4 cm Asphaltbinder und 4 cm Splittmastixasphalt.

### Gehwege:

Die Gehwege wiesen unterschiedliche Beläge auf. Überwiegend waren sie mit einer leichten Asphalt-schicht überzogen, die aufgrund vielfacher Versorgungsträgeraufbrüche geflickt war. In verschiedenen Abschnitten waren die Gehwege unbefestigt und verkrautet oder mit roter Asche abgedeckt. Der Aufbau befand sich in einem nicht frostsicheren Zustand und wies starke Schäden auf, was sich auch an der Vielzahl der Risse und Unebenheiten in den Asphaltflächen zeigte. Weitere Ursache war, dass die Gehwege vielfach von PKW und LKW als Parkfläche genutzt wurden.

Der allgemeine Aufbau in den Gehwegen beträgt nun 13 cm Frostschutzschicht, 10 cm hydraulisch gebundene Tragschicht mit einem 8 cm starken Plattenbelag, der in einer 4 cm dicken Brechsand-Splittgemisch-Bettung liegt.

### Parkstreifen:

Das Parken fand auf der Fahrbahn und auf den Nebenflächen statt.

Durch den Ausbau von Parkstreifen wurde das Parken jetzt geordnet. Die Parkstreifen wurden teilweise eingerahmt von Baumbeeten. Die Herstellung erfolgte auf einer 23 cm starken Frostschutzschicht und einer 15 cm starken hydraulischen Tragschicht auf der 8 cm Betonsteinpflaster in einem 4 cm starkem Brechsand-Splittgemisch liegen.

### Straßenentwässerung:

Die vorhandene Straßenentwässerung reichte nicht aus und wies Beschädigungen auf. Sie wurde durch die Erhöhung der Anzahl der Straßenabläufe sowie die Herstellung eines korrekten Straßenprofils mit einer Bordstein- und Rinnenanlage verbessert.

### Straßenbeleuchtung:

Die vorhandene Beleuchtung entsprach nicht mehr der DIN. Die vorhandenen Stahlrohrmaste waren zum Teil am Ansatz Gehwegoberkante/Erdreich angerostet, sodass die Standfestigkeit der Maste nicht mehr gegeben war. Die vorhandenen 11 Lampen wurden nun durch 14 neue Lampen ersetzt. Diese bestehen aus einem feuerverzinkten konischen Stahlrohrmast mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und einem Ausleger von 2,50 m. Die Maste sind mit einer Siemens-Ansatzleuchte 5NA5502-7CS 100 W (Natriumdampfhochdrucklampe) bestückt. Die Beleuchtungskabel wurden durch neue konzentrische und runde Leiter ersetzt.

### Radweg:

Der Radweg, der in einem Teilstück als kombinierter Rad-/Gehweg ausgebaut wurde, ist erstmalig hergestellt worden. Der Aufbau ist identisch mit dem Aufbau der Gehwege. Als Belag wurde 8 cm starkes Betonsteinpflaster verwendet.

Die „Nothberger Straße“ ist entsprechend der Definitionen in § 3 Abs. 6 der KAG-Beitragssatzung unter Berücksichtigung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse und Verkehrsführung als Haupterschließungsstraße einzustufen.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 für

1. Fahrbahn	40 %
2. Gehwege	60 %
3. Parkstreifen	60 %
4. Straßenentwässerung	40 %
5. Beleuchtung	40 %
6. Radweg	40 %
7. komb. Rad-/Gehweg	50 %.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für

	beitragsfähiger Aufwand	umlagefähiger Aufwand
	-----	-----
a) Fahrbahn	131.648,78 €	52.659,51 €
b) Gehwege	104.226,77 €	62.536,06 €
c) Parkstreifen	57.244,12 €	34.346,47 €
d) Straßenentwässerung	131.443,90 €	52.577,56 €
e) Beleuchtung	30.627,29 €	12.250,92 €
f) Radweg	19.264,41 €	7.705,76 €
g) komb.Rad-/Gehweg	<u>2.989,59 €</u>	<u>1.494,80 €</u>
	477.444,88 €	<b>223.571,08 €</b> =====

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

#### Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 sind für den Ersatz des Aufwands, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v.g. Satzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

#### Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die genaue Ermittlung der Beiträge nach § 8 KAG muss noch durchgeführt werden. Die Einnahmen werden im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 9.63000.35010/1 –Anliegerbeiträge nach dem KAG- verbucht. Die Festsetzung und Erhebung erfolgt innerhalb des 1. Halbjahres 2006.